

11.04.2017

Steuern vereinfachen? Leicht gesagt!

Die Ausländer-Maut

Die KFZ-Maut, vulgo Ausländermaut, wird kommen, soviel steht fest. Leider handelt es sich dabei in Wirklichkeit um eine Steuer. Das beweist allein schon die Absicht des Bundesverkehrsministers, die KFZ-Steuer gegenzurechnen, sodass für den deutschen Bundesbürger kein finanzieller Nachteil entsteht. Entfällt die KFZ-Steuer etwa ganz? Natürlich nicht, das würde den bürokratischen Aufwand reduzieren, was nicht im Sinne der vielen Bürokraten sein kann, die davon leben. Deshalb wird an dieser Stelle nur angepasst, und parallel dazu eine zweite bürokratische Schiene eröffnet, eben die Maut-Erhebung. Ein typischer Fall für die Gesetze von Parkinson, dessen Büchlein aus dem Jahre 1950 kürzlich in einer Neuauflage erschienen ist. Sehr lesenswert! Er zeigt, wie sich Bürokratie aus sich selbst heraus lawinenartig vergrößert. Dabei wäre die Maut ein guter Anlass, über Steuervereinfachung prinzipiell nachzudenken.

Warum einfach, wenn es kompliziert auch geht!

"Man muss die Dinge so einfach wie möglich machen, aber nicht einfacher." Albert Einstein.

Mit mehr als 60 verschiedenen Steuerarten und einem Katalog von Ausnahmeregelungen dicker als die Gutenberg-Bibel, markiert das deutsche Steuerwesen einen traurigen Höhepunkt im typisch deutschen Hang zur 150-Prozent-Lösung. Kein Wunder, dass in den Medien fast permanent der Ruf nach Steuerreformen erschallt, meistens verbunden mit der Forderung nach "Entlastung" des bedauernswerten geschröpften Steuerzahlers.

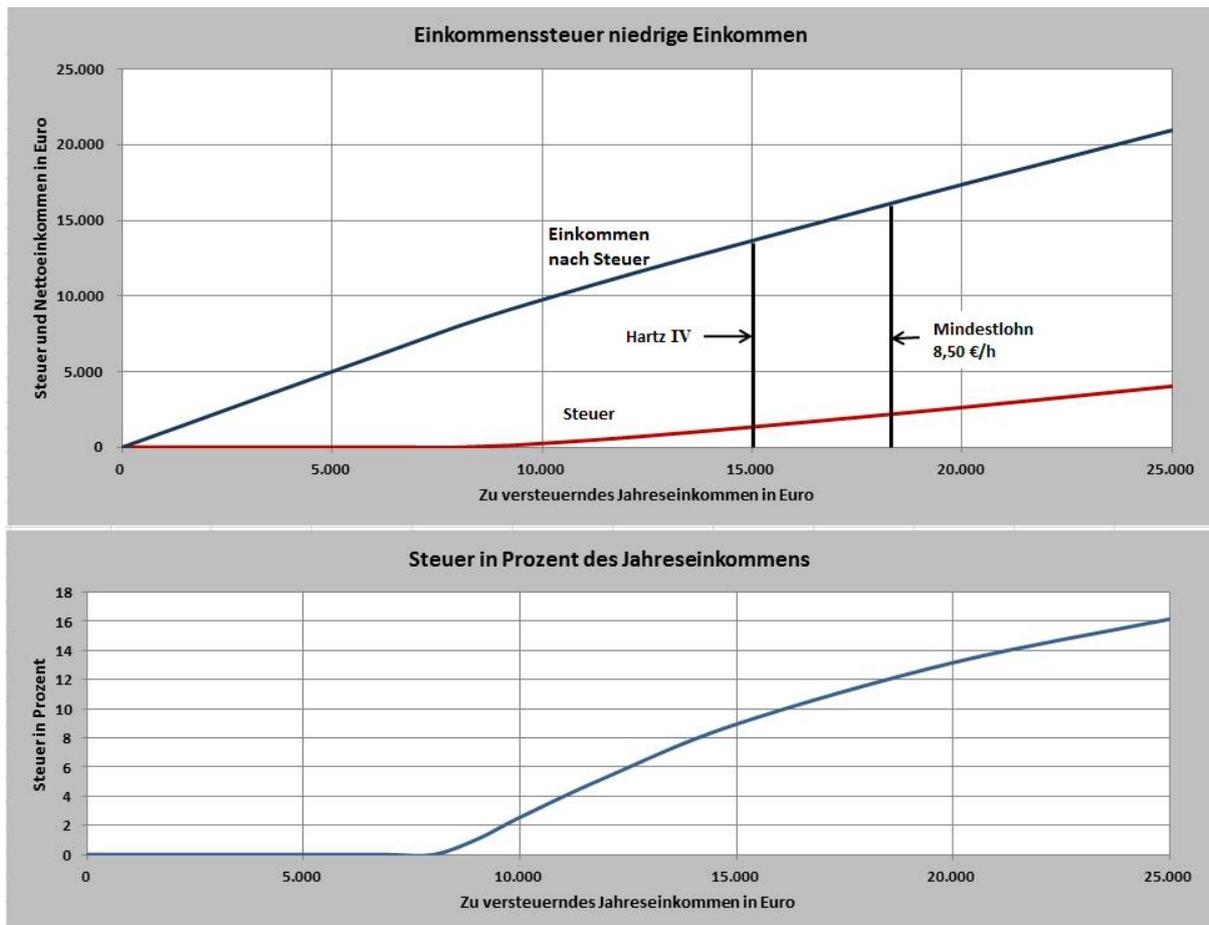
Wundert sich da noch jemand, wenn sich medienaffine Politiker mit dem Thema Steuern profilieren? Als Requisiten für ihre kreativen Entwürfe nutzen diese selbsternannten Experten hauptsächlich Bierdeckel und Servietten. Zu fortgeschrittener Stunde und beflügelt durch den Genuss anregender Substanzen entstehen dann wahre Geniestreiche.

In Verkennung der wahren Hintergründe für die Komplexität des heutigen Steuerwesens befassen sich deren Vorschläge hauptsächlich mit der Berechnungsmethode der Lohn- und Einkommenssteuer. Besteht hier wirklich Reformierungsbedarf? Das sollte man sich zuallererst genauer anschauen.

Heutiges, "progressives" Steuermodell

Häufig geistert das Gespenst der kalten Progression durch die Medien. Nicht selten biedern sich Politiker bei den Bürgern an, indem sie sich für eine Abschaffung dieser, in ihren Augen, steuerlichen Unverschämtheit einsetzen wollen. Angeblich frisst sie den größten Teil von Lohn- und Gehaltssteigerungen vor allem bei niedrigen und mittleren Einkommen wieder auf. Mit ein paar Diagrammen lässt sich dieser Irrglaube entkräften.

Beispiel Nr. 1: Niedrige Einkommen bis 25.000 €/á:

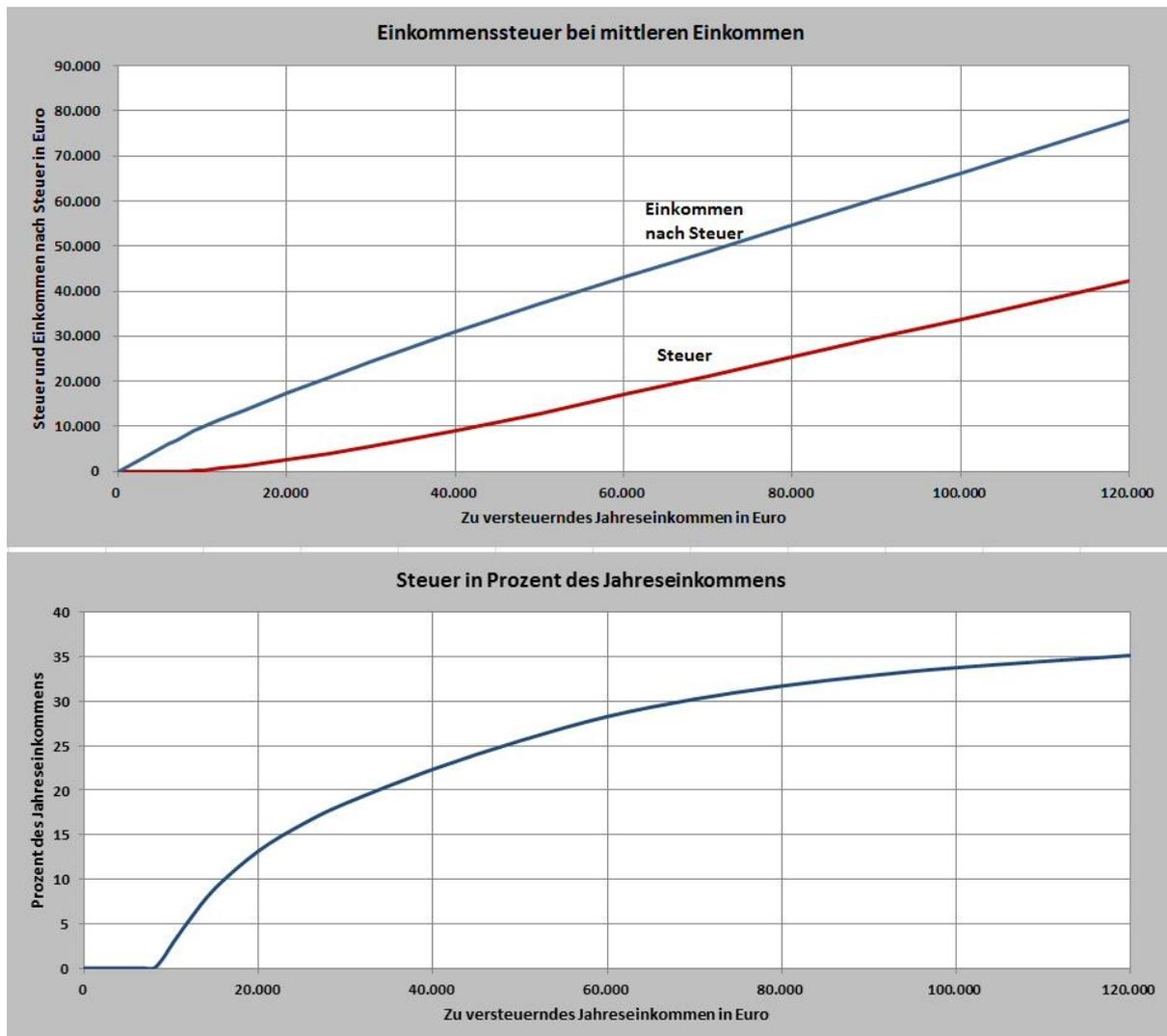


Erkenntnisse aus den Diagrammen:

- Von Progression kann im Niedriglohnbereich keine Rede sein.
- Niedriglöhner bis etwa 8.000 €/á (= 670 €/Monat bzw. 3,80 €/h) zahlen gar keine Steuern.
- Beim Mindestlohn von 8,50 € (= 1.500 €/Monat bzw. 18.000 €/á) würden etwa 12 Prozent Steuern anfallen.
- Der Mindestlohn liegt knapp oberhalb von Hartz IV.
- Ein Hartz IV Empfänger zahlt keine Steuern. Er "kostet" den Steuerzahler ca. 1.250 Euro im Monat (=15.000 €/á), wenn man Miete, Heizung und Sozialleistungen zum Regelbetrag von 382 €/Monat dazurechnet. Diese Info wird später noch von Bedeutung.

Zusammengerechnet zahlt ca. die Hälfte der arbeitsfähigen Bevölkerung keine Steuern.

Beispiel 2: Mittlere Einkommen bis 120.000 €/á:



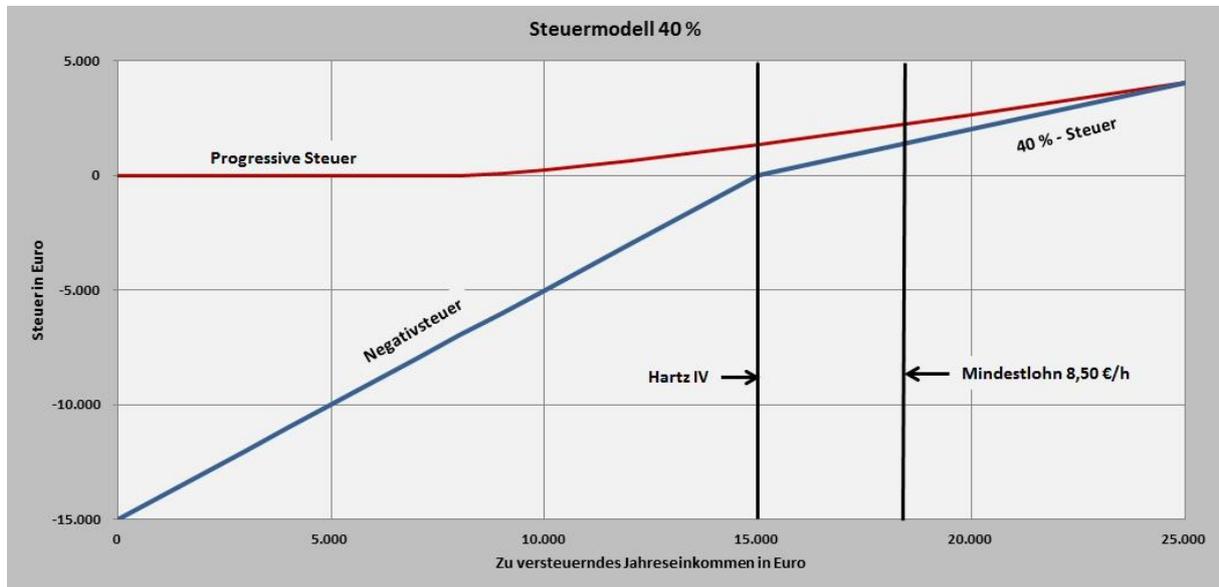
Tatsächlich schlägt die Progression im Bereich bis 60.000 €/á am stärksten zu, was aber nichts daran ändert, dass das Einkommen nach Steuern fast linear ansteigt. Oberhalb flacht die Progressionskurve zusehends ab, um in der Nähe von einer Million €/á bei 45 Prozent in die Sättigung zu laufen. Die sog. "kalte Progression" ist also nicht viel mehr als ein Hirngespinnst und soll vermutlich vom relativ niedrigen Spitzensteuersatz ablenken.

Quasi nebenbei erledigt sich das Märchen vom "komplizierten" Steuermodell. Die Formel anzuwenden ist ja nur der letzte Schritt in dem höchst aufwendigen Prozess der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens. Leute mit niedrigem Einkommen jammern gerne über die hohen Steuern und übersehen dabei, dass die Sozialleistungen den Löwenanteil der Abzüge ausmachen. Die Gut- und Besserverdienenden verfügen über viele Möglichkeiten, die Steuerlast abzumildern.

Lineares, "einfaches" Steuermodell

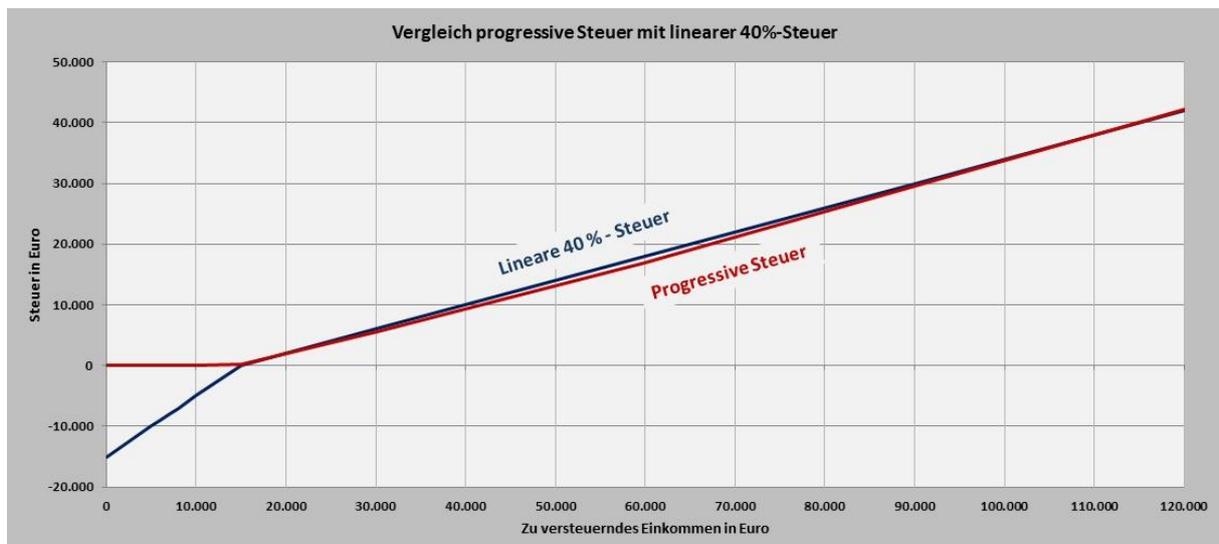
Vergleichen wir das progressive Steuermodell (rot) mit einer "einfachen" linearen Steuer (blau) von konstant 40 Prozent, zunächst bei niedrigen Einkommen.

Vergleich Nr. 1: Niedrige Einkommen bis 25.000 €/á:



Der Verlauf ist bewusst so gewählt, dass Einkommen unter dem Hartz IV-Satz steuerbefreit sind. Fairerweise sollte eigentlich erst ab dem Mindestlohn die Besteuerung einsetzen. Neu in diesem Diagramm ist die negative Steuer, die bei denen, die weniger als 15.000 Euro pro Jahr verdienen, die Lücke zum Hartz IV-Satz schließt. (Eine genaue Beschreibung dieses Denkmodells ist hier aus Platzgründen nicht möglich.)

Vergleich Nr. 2: Mittlere Einkommen bis 120.000 €/á:



Ergebnis: Die Unterschiede zwischen progressivem und linearem Modell schrumpfen auf Strichstärke zusammen. Wie man sieht, erwächst die Komplexität der heutigen Steuergesetzgebung bestimmt

nicht aus der Berechnungsformel, auch wenn viele mathematisch Schwächere das glauben. Hier den Hebel anzusetzen ist der Mühe nicht wert.

Notwendigkeit und Akzeptanz

Warum also eine Vereinfachung und wie soll sie aussehen?

Die heutige Steuer-Gesetzgebung mit ihren vielen Ausnahmeregelungen, Abschreibungen, Pauschalen, Abzügen und Bemessungsgrenzen ist in erster Linie eine **Steuer-Vermeidungs-Gesetzgebung**. Wer lebt nicht alles von der Komplexität der Steuervermeidung? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind das Finanzbeamte, Politiker, Steuerberater, Banken, Stiftungen, Vereine, gemeinnützige Organisationen, Personalwesen, Anwälte, Gerichte, Strafvollzugspersonal, Journalisten, Verlage, EDV-Programmierer - die Gesamtzahl geht in die Millionen. Für diese wäre eine radikale Vereinfachung eine Katastrophe - und sie werden sie mit allen Mitteln verhindern.

Trotzdem soll an dieser Stelle der Versuch unternommen werden, ein paar höchst bescheidene Ansätze aufzuzeigen.

Einfachheit allein genügt nicht

Ein Steuermodell muss viele Kriterien berücksichtigen:

1. Es muss einfach und transparent sein.
2. Es muss gerecht sein.
3. Es muss eine Akkumulation von Kapital in den Händen einiger weniger verhindern.
4. Es soll die Wirtschaft nicht abwürgen sondern ankurbeln.
5. Die Steuer muss angemessen sein, nicht zu hoch und nicht zu niedrig.
6. Die Steuer muss flexibel an aktuelle Erfordernisse anpassbar sein.
7. Die Steuer soll einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.
8. Die Steuer muss leicht kontrollierbar sein.
9. Die Steuer soll Sparsamkeit belohnen und Verschwendung bestrafen.

Frage: Ist ein Steuermodell denkbar, das alle Anforderungen erfüllt?

Antwort: Denkbar schon, aber nicht durchsetzbar - siehe oben.

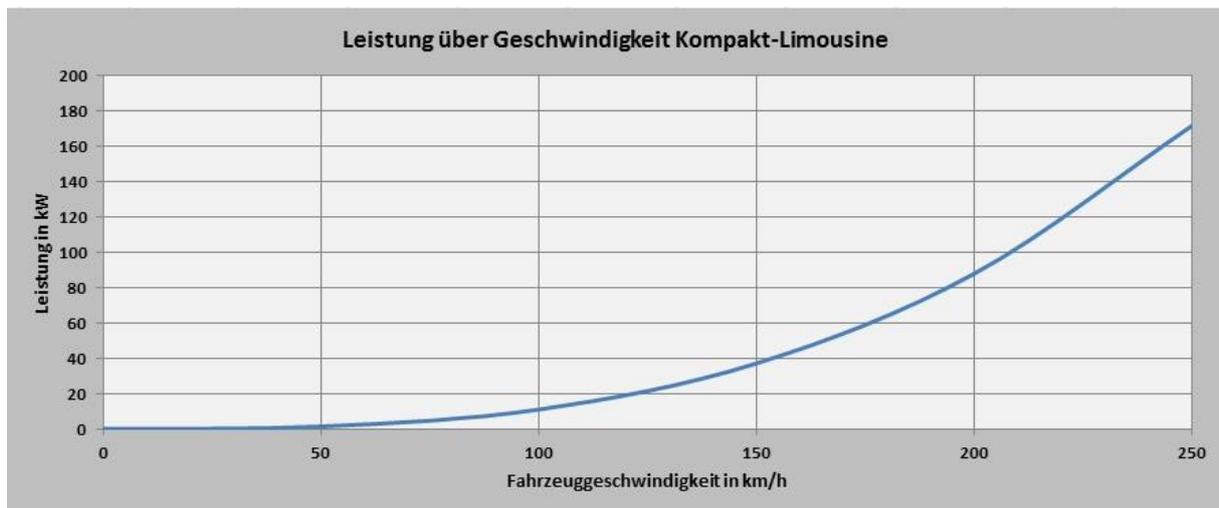
Von der Natur und den Computerspielen lernen

"Wichtigste Aufgabe der Politik ist, für ein ständiges Wachstum der Wirtschaft zu sorgen." Dieser Eindruck entsteht, wenn man die Diskussionen in den Medien verfolgt. Sämtliche Eingriffe der Politik, egal in welches Gebiet, werden immer von einem Chor von Warnern begleitet, die mit den schlimmsten Konsequenzen für unseren Wohlstand drohen und Panik verbreiten. Ihre immer gleichen Totschlagargumente sind: Arbeitsplätze, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, Wachstum, Wachstum. Natürlich ersticken sie bereits im Keim jede vernünftige Steuerreform zu Lasten der begüterten Bevölkerungsschicht. Die Anhänger der Wachstumsideologie akzeptieren dabei stillschweigend, dass ein Wachstum, das sich selbst verstärkt, zwangsläufig in einer Katastrophe mündet.

In der Natur gibt es kein unbegrenztes Wachstum. Dafür sorgen schon die Naturgesetze. Da gibt es progressiv ansteigende limitierende Faktoren. Beispielsweise werden Tiere ab einer bestimmten

Größe nicht mehr schneller, sondern langsamer. Das hängt mit der trägen Masse zusammen, die bei steigender Größe überproportional zunimmt.

Ein Musterbeispiel für solch ein limitierendes Element ist der Luftwiderstand. Er nimmt im Quadrat mit der Geschwindigkeit zu. Da die Leistung linear mit der Geschwindigkeit ansteigt, wächst diese sogar in der dritten Potenz. Das bedeutet, für die doppelte Geschwindigkeit benötigt man die achtfache Leistung.



Dieses Diagramm aus der Automobiltechnik verdeutlicht diesen Zusammenhang. Für eine Geschwindigkeit von 200 km/h benötigt man die achtfache Leistung gegenüber 100 km/h. (Was das für den Verbrauch bedeutet, steht auf einem anderen Blatt und wird an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.)

Gute Beispiele für angewandte negative Rückkopplungen sind auch Computerspiele. Eine wesentliche Kunst beim Programmieren von Strategiespielen, egal ob in Echtzeit oder rundenbasiert, besteht darin, die Spielstärke der Kontrahenten nicht progressiv sondern degressiv anwachsen zu lassen. Oder umgekehrt ausgedrückt, bei steigender Spielstärke nehmen die Voraussetzungen für eine weitere Zunahme überproportional zu. Damit wird verhindert, dass ein kleiner Vorteil sich lawinenartig vergrößert und dem Gegner keine Chance lässt.

Gegenbeispiele für ein ungebremstes Wachstum ohne limitierende Faktoren und mit positiver Rückkopplung sind die Atombombe (manchmal auch Atomkraftwerke) und der bösartige Tumor. Beide enden in der Katastrophe.

Die Frage also lautet, sind diese Erkenntnisse bei heutigen Steuermodellen berücksichtigt? Und wenn nicht, wie müsste ein Steuermodell aussehen, das konsequent nach diesen Kriterien ausgelegt ist?

Steuergerechtigkeit

Eines der wichtigsten Steuerkriterien, wenn nicht sogar das wichtigste überhaupt, ist die Steuergerechtigkeit. Die folgende Tabelle stellt den Versuch dar, ein paar ausgewählte Steuerarten nach dem Grad der Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit zu bewerten.

| | gerecht | leicht ungerecht | ungerecht | stark ungerecht |
|-----------------------------|----------------|-------------------------|------------------|------------------------|
| Einkommenssteuer | | X | | |
| Mehrwertsteuer | | | X | |
| Mineralölsteuer | | | X | |
| Kapitalertragssteuer | | | | X |
| Erbschaftssteuer | | | | X |

Die Ungerechtigkeit bei Kapitalertrags- und Erbschaftssteuer leuchtet aufgrund der unterschiedlichen Sätze unmittelbar ein. Aber wieso sind Mehrwertsteuer und Mineralölsteuer ungerecht? Es kann doch jeder seinen Konsum entsprechend anpassen? Beispiel Auto: Wer ein sparsames Auto besitzt und wenig fährt zahlt auch wenig Mineralölsteuer. Vollkommen richtig. Leider kann man in unserer Gesellschaft ohne fahrbaren Untersatz nicht überleben, es sei denn, man wohnt in der Stadt. Dort fressen aber die Mieten das kärgliche Einkommen auf. Und die Fahrkarten beim ÖPNV sind auch nicht geschenkt.

Kraftstoffsteuermodell:

Gerade die Kraftstoffsteuer eignet sich besonders gut für ein etwas anderes Steuermodell. Die ursprüngliche Absicht hinter dem folgenden Ansatz war, den sparsamen Umgang mit Energie zu befördern. Der soziale Aspekt ist eine nicht primär geplante, wenn auch durchaus positive Begleiterscheinung.

Triviale Tatsache: Eine Reduzierung des Verbrauchs funktioniert nur über den Geldbeutel. Deshalb müsste man den lediglich den Kraftstoff verteuern, um wirksame Einspareffekte zu erzielen. Das hat aber einen gewaltigen Haken, nämlich bei den sog. "sozial" Schwachen.

Zweifellos gehört Autofahren heutzutage zu den Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Wohnen. Die sog. "sozial" Schwachen, die sich diese Grundbedürfnisse kaum noch leisten können, bräuchten dringend eine Entlastung. Eine bestehende Form der Entlastung für Autofahrer ist die Kilometerpauschale für Pendler. Sie hilft aber nur demjenigen, der auch Steuern zahlt. Sollte man also Benzinsgutscheine an Leute mit einem Einkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze verteilen? Das wäre eine schlechte Lösung, obwohl die Mentalität unserer Bürokraten dem Verteilen von Almosen nicht abgeneigt ist.

Besser ist es, den Menschen nicht zu bevormunden, zu alimentieren oder zum Bittsteller herabzuwürdigen. Wie wäre es mit folgendem Ansatz?

- Jeder erwachsene Bundesbürger bekommt eine Chipkarte, die jährlich mit 500 Liter Kraftstoff aufgeladen wird.

- Mit dieser Karte kann getankt werden - gegen Vorlage des Ausweises oder Eingabe einer Geheimzahl.
- 1 Liter Kraftstoff aus der Karte kostet 1 Euro.
- Es kann auch ohne Karte getankt werden, ohne Limit. 1 Liter Kraftstoff ohne Karte kostet 5 Euro.
- Die nicht benötigten Mengen können über die Banken zum Tageskurs an einer "Spritbörse" gehandelt werden.
- Die Banken können die Chipkarten auf- und abladen, und die Beträge auf den jeweiligen Konten von Käufer und Verkäufer verbuchen. Es gibt nach oben kein Limit.
- Alternativ könnte an der Tankstelle auch direkt zum Tageskurs über die Karte getankt werden, ohne den Umweg über die Bank, allerdings entfällt hier die Möglichkeit, bei einem günstigen Kurs seine Karte auf einen hohen Pegel aufzuladen.

Anmerkungen:

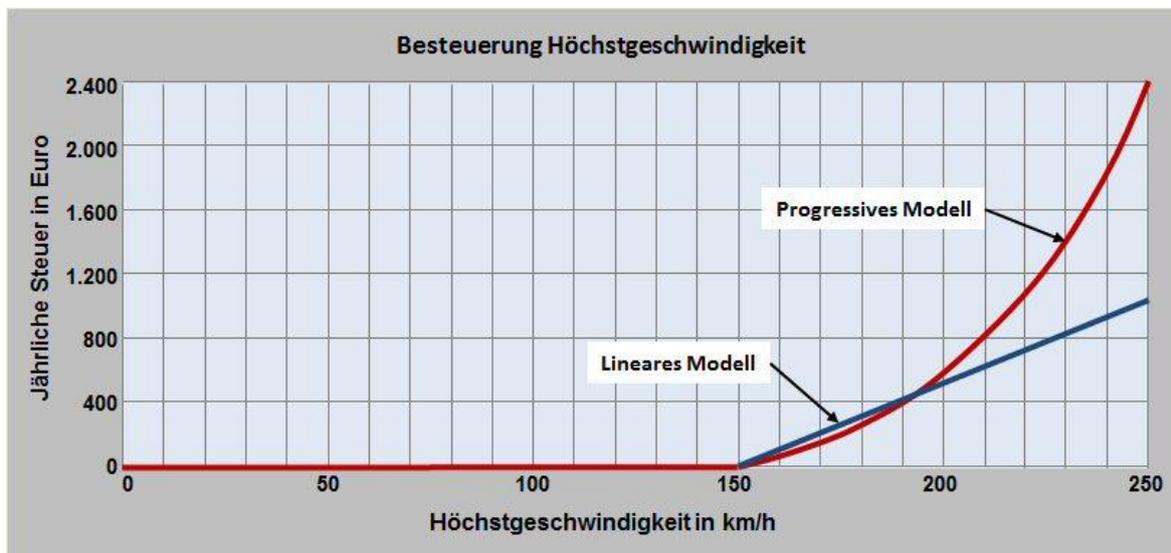
- Die genannten Zahlenwerte sind natürlich nur grobe Anhaltspunkte.
- 500 Liter bedeuten 10.000 km/Jahr bei einem Durchschnittsverbrauch von 5 Liter/100 km.
- Der Kurswert des Kraftstoffs kann 1 Euro nicht unter- und 5 Euro nicht überschreiten.
- Die sparsamen Fahrer und erst recht die Nichtfahrer können sich über ein hübsches Sümmchen auf ihren Konten freuen.
- Die Vielfahrer und Nutzer verbrauchsträchtiger Fahrzeuge müssen keine Einschränkungen hinnehmen. Sie können ohne schlechtes Gewissen hemmungslos wertvolle Primärenergie abfackeln wie bisher auch.

Diese Art der Besteuerung, günstig für sparsame Menschen, teuer für Großverbraucher, kann als Blaupause für weitere Anwendungen dienen, z.B. für Strom, Heizung, Wasser und sogar Wohnen. Es wirkt der gängigen XXL- und der "All You Can Eat"-Mentalität entgegen, die Verschwendung belohnt und Sparsamkeit und Bescheidenheit bestraft.

Kfz-Steuermodell Nr. 1: Besteuerung Höchstgeschwindigkeit

Ist die heutige Kraftfahrzeugsteuer gerecht? Richtig ist, dass jeder durch die Wahl des Automodells und seiner Leistung die Höhe beeinflussen kann. Aber es weist alle Merkmale einer Verbrauchssteuer auf: kein Freibetrag, ein linearer Anstieg, und vor allem, die Steuer ist fällig, auch wenn das Fahrzeug die meiste Zeit in der Garage steht.

Der folgende Ansatz der Besteuerung der Höchstgeschwindigkeit beseitigt diese Schwachpunkte.



Auch hier sind die Zahlenwerte nur grobe Richtlinien. Der Philosophie der negativen Rückkopplung zufolge ist dem progressiven Ansatz der Vorzug einzuräumen. Natürlich könnte man die Steuerbefreiung bereits bei 100 km/h enden lassen. Mit 100 km/h kann man auf der Autobahn bequem auf der Lkw-Spur mitschwimmen, und auch auf der Landstraße oder in der Stadt ist man mit der entsprechenden Leistung kein Verkehrshindernis.

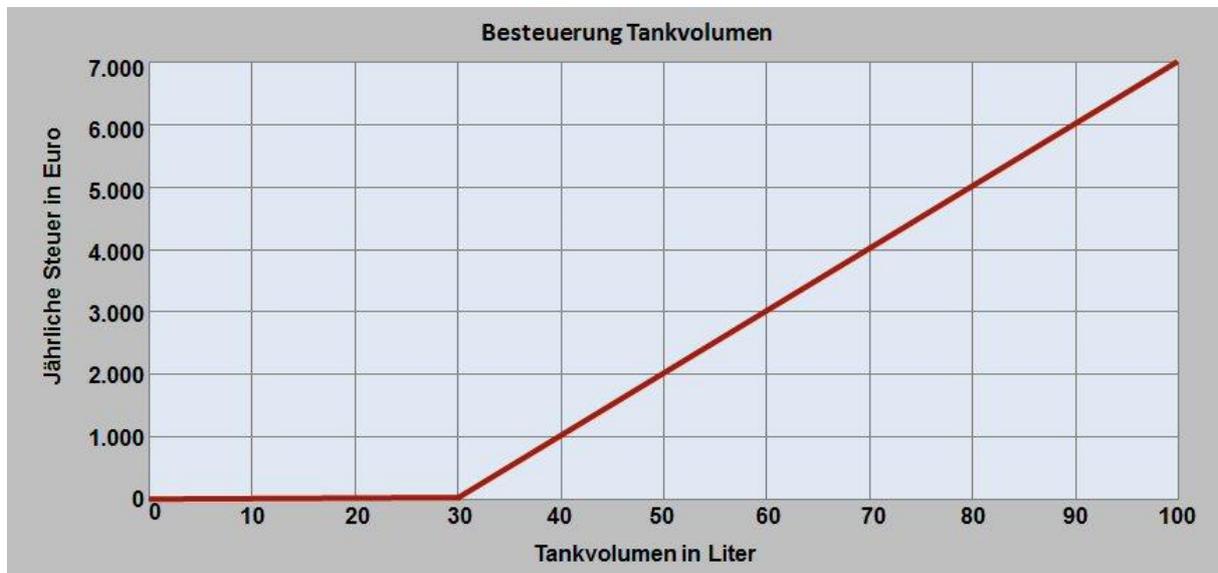
Selbstverständlich kann man jedes beliebige Fahrzeug auf seine Wunschgeschwindigkeit drosseln, mit Hilfe von Umrüstkits aus dem Zubehörhandel oder werksseitig vorbereitet. Auf diese Weise kann jeder nach seiner Façon selig werden, also so schnell fahren wie er möchte. Oder anders ausgedrückt, was ihm die Geschwindigkeit wert ist oder seine Finanzen hergeben. Um die Sache leichter kontrollierbar zu machen, bekommt jedes Fahrzeug einen Aufkleber am Heck mit der versteuerten Höchstgeschwindigkeit. Nicht einmal der ADAC, der selbsternannte Tugendwächter der "freien Fahrt für freie Bürger" könnte sich darüber beschweren.



Kfz-Steuermodell Nr. 2: Besteuerung Tankinhalt

Das Tankvolumen zu besteuern klingt im ersten Moment etwas sonderbar. Der Vorteil gegenüber der Besteuerung der Höchstgeschwindigkeit liegt in der Korrelation zum Verbrauch, und zwar sowohl

zum spezifischen Verbrauch in Liter pro 100 Kilometer, als auch zum Gesamtverbrauch auf Basis der zurückgelegten Strecke.



Der Kurvenverlauf verhält sich analog zu den vorherigen Ansätzen. Ein relativ kleines Tankvolumen ist steuerfrei, anschließend nimmt die Steuerlast steil zu. Leute, die sich nur ein kleines Tankvolumen leisten können oder wollen haben drei Möglichkeiten: Entweder sie wählen ein Fahrzeug mit niedrigem Verbrauch, oder sie legen nur wenige Kilometer mit dem Auto zurück, oder sie peilen entsprechend oft eine Tankstelle an. Ein Fahrzeug mit einem Durchschnittsverbrauch von 3 L/100 km kann ohne nachtanken 1.000 Kilometer zurücklegen. Ein Fahrzeug mit 15 L/100 km schafft gerade mal 200 km.

Wer nur wenig und obendrein kraftstoffsparend unterwegs ist, kann also mit einem kleinen Tank seine Fixkosten drastisch senken. Vielfahrer und Besitzer trinkfreudiger Automobile müssen aber nicht auf ihre lieb gewordenen Gewohnheiten verzichten. Ganz von selbst erledigt sich auch die unschöne Praxis mit den unter Laborbedingungen erzielten Verbrauchsangaben, den sog. ECE-Werten. Mit einem besteuerten Tankvolumen sind dem Kunden diese unrealistischen Prospektwerte völlig egal. Ihn interessiert nur noch die Reichweite unter Normalbedingungen.

Zusammenfassung :

Wie ist es um das ursprüngliche Ziel, die Vereinfachung bestellt? Im Prinzip wäre eine Vereinfachung recht einfach möglich, indem man die vielen Steuerarten auf die Einkommenssteuer reduziert und sämtliche Zusatzklauseln abschafft. Dieser radikale Ansatz ist natürlich reine Illusion. Viel zu viele Arbeitsplätze wären davon betroffen. Außerdem sind andere Aspekte im Laufe der Zeit wichtiger geworden, z.B. die Geldströme zur Abwechslung mal von oben nach unten zu steuern.

So kommt es, dass alle Vorschläge eine starke soziale Komponente aufweisen. Die Grundidee dabei ist, dem Bürger ein einfaches und bescheidenes Leben in Anstand und Würde zu ermöglichen. Er kann seine Grundbedürfnisse kostengünstig befriedigen, ohne als Almosenempfänger zwischen die Mühlsteine einer unerbittlichen und demoralisierenden Bürokratie zu geraten.

"Es kommt im Leben nicht darauf an, wie Viel man hat, sondern wie Wenig man braucht."

Die Frage heutzutage ist aber die, wie viel ist "Wenig". Unsere Gesellschaft ist gerade dabei, das Grundniveau für ein einfaches Leben langsam aber sicher anzuheben. Zum Grundniveau zählen neben Krankenkasse, Haftpflicht- und Rentenversicherung etc. auch die Mehrwertsteuer und sonstige Verbrauchssteuern, z.B. auf Strom und Wasser. Der unverschämteste Griff in die Tasche sind aber die jüngst reformierten Rundfunk- und Fernsehgebühren, die auch fällig sind, wenn man persönlich keinen Fernsehapparat besitzt, ja nicht einmal elektrischen Strom. Der Konsumverweigerer zahlt genauso viel wie der Besitzer von fünf Apparaten. "Zum Glück" für die "sozial" Schwachen gibt es jede Menge Sonder- und Ausnahmeregelungen, die man aber nur per Antrag in Anspruch nehmen kann. Da wiehert der Amtsschimmel. Und daran wird sich so schnell nichts ändern.

Jacob Jacobson